

KoMa-Büro, Fachschaft Mathematik, Endenicher Allee 60, 53115 Bonn

Hochschulrektorenkonferenz
Kultusministerkonferenz

Resolution zur verpflichtenden Unterzeichnung von Prüfungsprotokollen mündlicher Prüfungen

Wir, die 94. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften (KoMa), fordern, dass Protokolle von mündlichen Prüfungen direkt nach der Prüfung und insbesondere vor der Notenvergabe von der geprüften Person eingesehen werden können. Um die Fairness des Prüfungsverfahrens zu gewährleisten, fordert die KoMa daher die zuständigen Prüfungskommissionen und die Prüfungsämter auf, folgende Regelungen verbindlich einzuführen:

Verfahren: Unmittelbar nach Abschluss der mündlichen Prüfung und bevor die Endnote bekannt gegeben wird, erhält die geprüfte Person eine Möglichkeit der Einsicht in das vollständige Prüfungsprotokoll. Der geprüften Person wird dazu ein angemessener Zeitraum eingeräumt, um das Protokoll in Ruhe zu lesen und auf inhaltliche Richtigkeit zu prüfen. Sollte die geprüfte Person eine wesentliche Missrepräsentation bzw. Falschdarstellung ihrer Aussagen feststellen, so kann sie dies unverzüglich mit den Prüfenden besprechen.

Anmerkungen der geprüften Person sollten dabei von den Prüfenden beachtet und gegebenenfalls im Prüfungsprotokoll geändert werden. Anschließend bestätigen alle Prüfenden bzw. Protokollierenden per Unterschrift, dass sie der geprüften Person hinreichend Zeit zur Einsicht in das Protokoll gegeben haben.

Weitergehend fordern wir, dass allen mündlichen Prüfungen eine unabhängige dritte, protokollierende Person beisitzt. Dadurch ist eine unabhängige Bewertungsgrundlage gegeben, wodurch die Fairness der Benotung gefördert wird.

Begründung: Mündliche Prüfungen sind im Studium weit verbreitet, jedoch fehlt den Studierenden ein proportionales Mitspracherecht bei der Dokumentation ihrer Leistungen. Das reine Protokoll ohne vorherige Einsichtsmöglichkeit benachteiligt Studierende im Falle von Ungenauigkeiten oder Fehlrepräsentationen. Die vorgeschlagene Regelung schafft ein faires Verfahren, das sowohl die Interessen der Prüfenden (wie zum Beispiel Transparenz und Freiheit der Lehre) als auch die der Studierenden (wie zum Beispiel Rechtssicherheit und Widerspruchsmöglichkeit) wahrt, ohne den bisherigen Prüfungsablauf unverhältnismäßig zu verändern.

Das Ziel dieser Resolution ist es, vergleichbare Transparenz- und Objektivitätsstandards für mündliche Prüfungen herzustellen, wie sie für schriftliche Prüfungen bereits üblich sind. Mit dem vorgeschlagenen Verfahren soll sichergestellt werden, dass Fehler im Prüfungsprotokoll unmittelbar behoben werden.

Diese Resolution wurde von der 94. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften im Konsens beschlossen.

Essen, den 25. Mai 2026